



An das  
Bundesministerium für Wirtschaft,  
Familie und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Ottilie Hebein  
Telefon +43 1 51433 501165  
Fax +43 1514335901165  
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0063-I/4/2010

**Betreff: Zu GZ. BMWFJ-30.680/0013-I/8/2010 vom 27. Oktober 2010  
Begutachtungsverfahren:  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994  
geändert wird; Budgetbegleitgesetz 2011-2014;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 17. November 2010)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 27. Oktober 2010 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen legislativen Vorhaben verfolgten Zielsetzungen wird zunächst darauf hingewiesen, dass die im Vorblatt bei den finanziellen Auswirkungen enthaltenen Ausführungen betreffend die Einsparungseffekte für die Verwaltung mit der Formulierung „*Es ist daher mit Einsparungen für die Verwaltung zu rechnen*“ nicht den im § 14 BHG sowie den dazu ergangenen Regelungen geforderten Voraussetzungen entsprechen. Ebenfalls in Erinnerung gerufen wird in diesem Zusammenhang die Konsultationsvereinbarung; Auswirkungen auf Länder und Gemeinden sind demnach explizit anzugeben. Ein nähere Erläuterung der erwarteten Einsparungseffekte bezogen auf Personal- und Sachkosten wird daher erwartet und wäre vor Befassung des Ministerrats vorzulegen.

Inhaltlich wird zum vorliegenden Gesetzesentwurf angemerkt, dass die derzeit in § 23 (2) GewO 1994 bzw. in der entsprechenden Verordnung aufgelisteten Nachweise für den Entfall einer Unternehmerprüfung aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen als ausreichend klassifiziert werden können, um einen nicht übermäßig restriktiven Zugang zu gewährleisten

und den dahingehenden Zielkonflikt mit der Sicherung der fachlichen Eignung von Geschäftsführern zu minimieren. Die im Entwurf formulierte Abschaffung des Nachweises eines Mindestmaßes an betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnissen erscheint daher überschießend und trägt überdies in der konkreten Form nicht zur Rechtsbereinigung bei.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

11.11.2010

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)